

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 17/9387, den Gesetzentwurf Drucksache 17/9053 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/9387 und nicht über den Gesetzentwurf. Wer möchte zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer ist dagegen? – Die AfD ist dagegen. Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9053 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses Drucksache 17/9387 angenommen und verabschiedet.**

Ich rufe auf:

**17 Siebtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/9300

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 2)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/9300** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

**18 Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 17/9301

erste Lesung

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9353

Herr Minister Lienenkämper hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 3)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags** der Landesregierung **Drucksache 17/9301** an den **Hauptausschuss** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Innenausschuss** sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

**19 Gesetz zur Erleichterung der Teilnahme an den Kommunalwahlen während der Coronapandemie (Kommunalwählerleichterungsgesetz NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/9342

zweite Lesung

In Verbindung mit

**Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/9365

zweite Lesung

Alle im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, diesen **Tagesordnungspunkt** erst **morgen ebenfalls als Tagesordnungspunkt 19** zu **behandeln**. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf:

**20 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/9374

erste Lesung



## Anlage 2

### **Zu TOP 17 – „Siebtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede**

*Die Hauptlast bei der Integration von Flüchtlingen tragen die Kommunen. Es ist daher wichtig und richtig, die Kommunen bei den flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten zu entlasten. Dieser Gesetzentwurf sorgt auch weiterhin für eine gerechte Verteilung der vom Bund bereitgestellten Finanzmittel.*

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

*Der Zuzug und die Integration von Flüchtlingen stellt Bund, Länder und Kommunen nach wie vor enorme Herausforderungen. Alle Beteiligten müssen an einem Strang ziehen, um diese Aufgabe zu bewältigen. Bund, Länder und Kommunen sind daher aufgefordert, gemeinsam zu handeln und ihren jeweiligen Beitrag zu leisten.*

*Wenn Flüchtlinge anerkannt werden, erhalten sie zumeist Leistungen nach dem SGB II. Damit verbunden ist auch die Zahlung der Unterkunftskosten. Diese Ausgaben sind grundsätzlich von den Kommunen zu finanzieren. Die Kommunen dürfen diese Belastungen aber nicht allein tragen.*

*Vor diesem Hintergrund hatten sich Bund und Länder im Jahr 2016 auf eine befristete Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II durch den Bund verständigt.*

*Diese Vereinbarung bezog sich zunächst auf den Zeitraum 2016 bis 2018 und wurde anschließend für das Jahr 2019 verlängert.*

*Um dafür zu sorgen, dass diese Entlastung auch bei den Kommunen ankommt, hat die Landesregierung mit den letzten beiden Änderungsgesetzen zum AG-SGB II NRW jeweils für die entsprechenden Zeiträume eine Regelung vorgesehen, die die unterschiedlichen finanziellen Belastungen der Kommunen berücksichtigt und eine bedarfsgerechte Verteilung der Bundesmittel ermöglicht.*

*Im Herbst letzten Jahres konnten sich die Länder erfolgreich mit dem Bund verständigen, dass der Bund die Unterkunftskosten für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II für zwei weitere Jahre (2020 und 2021) übernimmt.*

*Vor diesem Hintergrund bedarf es im AG-SGB II einer Fortschreibung der Regelungen zur Weiterleitung dieser Bundesmittel für die Jahre 2020 und 2021. Das Verfahren und der Verteilmaßstab bleiben dabei unverändert.*

*Hiermit soll weiterhin dem Anliegen der Kreise und kreisfreien Städte sowie der kommunalen Spitzenverbände nach einer möglichst vollständigen finanziellen Entlastung Rechnung getragen werden.*

